

## Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/  
allgemeinen Bauartgenehmigung  
vom 9. September 2022

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 23.02.2024      Geschäftszeichen:  
II 76-1.74.5-36/23

**Nummer:**  
**Z-74.5-135**

**Geltungsdauer**  
vom: **23. Februar 2024**  
bis: **9. September 2027**

**Antragsteller:**  
**MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG**  
Am Kruppwald 1-8  
46238 Bottrop

**Gegenstand des Bescheides:**  
**Mycoflex Resyst System - Fugenabdichtungssystem zur Verwendung in LAU-Anlagen**

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-74.5-135 vom 9. September 2022.  
Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und drei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

## **I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## **II BESONDERE BESTIMMUNGEN**

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

- 1.) Anlage 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.5-135 vom 9. September 2022 wird ersetzt durch Anlage 1 dieses Bescheids.
- 2.) Anlage 4 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.5-135 vom 9. September 2022 wird ersetzt durch Anlage 2 dieses Bescheids.
- 3.) Anlage 5 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.5-135 vom 9. September 2022 wird ersetzt durch Anlage 3 dieses Bescheids.

Dr.-Ing. Ullrich Kluge  
Referatsleiter

Beglaubigt  
Dr.-Ing. Seiffarth

Liste der Flüssigkeiten, gegen die das Fugenabdichtungssystem flüssigkeitsundurchlässig und chemisch beständig ist

Gruppen-Nr.	zugelassene Flüssigkeiten für die Anlagenbetriebsarten <sup>1)</sup> Lagern (L), Abfüllen (A) und Umschlagen (U) nach Beanspruchungsstufe <sup>1)</sup> gering (1), mittel (2) und hoch (3)	Betriebsart und Stufe <sup>1)</sup>
1 <sup>2)</sup>	Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 mit einem maximalen (Bio) Ethanolgehalt von 5 Vol.-% nach DIN EN 15376	LAU2
1a <sup>2)</sup>	Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 mit Zusatz von Biokraftstoffkomponenten nach RL 2009/28/EG bis zu einem Gesamtgehalt von 20 Vol.-%	
3 <sup>2)</sup>	– Heizöl EL nach DIN 51603-1 – ungebrauchte Verbrennungsmotorenöle – ungebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle – Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen, charakterisiert durch einen Aromatengehalt von ≤ 20 Ma.-% und einem Flammpunkt > 60 °C	
3b <sup>2)</sup>	Dieselmotorenkraftstoffe (nach DIN EN 590) mit Zusatz von Fettsäure-Methylester (FAME) nach DIN EN 14214 bis zu einem Gesamtgehalt von max. 20 Vol.-%	
4a	Benzol und benzolhaltige Gemische	
5	ein- und mehrwertige Alkohole mit max. 48 Vol.-% Methanol und Ethanol (in Summe), Glykol, Polyglykole, deren Monoether sowie deren wässrige Gemische	
5a	Alkohole und Glykolether sowie deren wässrige Gemische	
5b	ein- und mehrwertige Alkohole ≥ C <sub>2</sub> mit max. 48 Vol.-% Ethanol sowie deren wässrige Gemische	
5c	Ethanol einschließlich Ethanol nach DIN EN 15376 (unabhängig vom Herstellungsverfahren) sowie deren wässrige Lösungen	
6b	aromatische Halogenkohlenwasserstoffe	
7	organische Ester und Ketone, außer Fettsäure-Methylester (FAME)	
7a	aromatische Ester und Ketone, außer Fettsäure-Methylester (FAME)	
7b <sup>2)</sup>	Fettsäure-Methylester (FAME) nach DIN EN 14214, Pflanzenölkraftstoff – Rapsöl nach DIN 51605 und Pflanzenölkraftstoff nach DIN 51623	
8	wässrige Lösungen aliphatischer Aldehyde bis 40 %	
8a	aliphatische Aldehyde sowie deren wässrige Lösungen	
9	wässrige Lösungen organischer Säuren (Carbonsäuren) bis 10 % sowie deren Salze (in wässriger Lösung), außer Milchsäure und Ameisensäure	
10	anorganische Säuren (Mineralsäuren) bis 20 % sowie sauer hydrolysierende, anorganische Salze in wässriger Lösung (pH < 6), außer Flusssäure und oxidierend wirkende Säuren und deren Salze	
11	anorganische Laugen sowie alkalisch hydrolysierende, anorganische Salze in wässriger Lösung (pH > 8), ausgenommen Ammoniaklösungen und oxidierend wirkende Lösungen von Salzen (z. B. Hypochlorit)	
12	wässrige Lösungen anorganischer nicht oxidierender Salze mit einem pH-Wert zwischen 6 und 8	
13	Amine sowie deren Salze (in wässriger Lösung)	
14	wässrige Lösungen organischer Tenside	
15	cyclische und acyclische Ether	
15a	acyclische Ether	
---	bis 96 %ige Schwefelsäure	
---	bis 37 %ige Salzsäure	
<sup>1)</sup> Arbeitsblatt DWA-A-786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Ausführung von Dichtflächen; (Fassung Oktober 2020) <sup>2)</sup> verwendbar in Tankstellen gemäß TRwS 781 bis TRwS 784 (Arbeitsblätter DWA-A 781:2024-01, DWA-A 782:2006-05, DWA-A 783:2005-12 und DWA-A 784:2006-04, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Tankstellen für Kraft-, Schienen- Wasser- und Luftfahrzeuge)		

Soweit keine anderen Angaben zu den aufgeführten Flüssigkeiten gemacht werden, handelt es sich jeweils um technisch reine Substanzen oder um Mischungen technischer Substanzen der jeweiligen Gruppe, jedoch nicht in Mischung mit Wasser, soweit dies nicht extra ausgewiesen ist.

Mycoflex Resyst System - Fugenabdichtungssystem zur Verwendung in LAU-Anlagen	Anlage 1
Liste der Flüssigkeiten, gegen die das Fugenabdichtungssystem flüssigkeitsundurchlässig und chemisch beständig sowie mit luftbereiften Fahrzeugen befahrbar ist	

Tabelle 1: Grundlage für den Übereinstimmungsnachweis

Ifd. Nr	Kennwert	Prüfgrundlage	Dokumentation	Häufigkeit der		Überwachungswerte	
				werkseigenen Produktionskontrolle	Fremdüberwachung <sup>3</sup>		
<b>1</b>	<b>Klebstoff</b>						
1.1	IR-Spektroskopie <sup>1</sup> jeweils A- und B-Komp.	DIN EN ISO 1767	Aufzeichnung	---	X	zum Bescheid hinterlegte Werte	
1.2	TGA am ausgehärteten Klebstoff <sup>1</sup>	DIN EN ISO 11358		---	X		
1.3	Dichte <sup>1</sup> zulässige Toleranz: ± 2 %	DIN EN ISO 2811-1		jede Charge	X	A: 1,26 g/cm <sup>3</sup> B: 1,07 g/cm <sup>3</sup>	
1.4	Viskosität <sup>1</sup> zulässige Toleranz: ± 20 %	DIN EN ISO 2555		X <sup>2</sup>	----	A: 39 Pa s B: 6,5 Pa s	
		DIN EN ISO 3219, Verfahren B <sup>4</sup>		----	X	A: 1.500 mPa s B: 1.300 mPa s	
1.5	Nichtflüchtige Bestandteile	DIN EN ISO 3251	jede Charge	X	(0,8 ± 0,1) %		
<b>2</b>	<b>PE-Schaumstoffplatte/PE-Fugenprofil</b>						
2.1	Dichte <sup>1</sup>	DIN EN ISO 1183-1	Aufzeichnung	jede Liefercharge <sup>5</sup>	X <sup>5</sup>	(0,045 ± 0,004) g/cm <sup>3</sup>	
2.2	TGA sowie Rußgehalt <sup>1</sup>	DIN EN ISO 11358				zum Bescheid hinterlegte Werte	
2.3	DSC <sup>1</sup>	hinterlegter Prüfplan					
2.4	IR-Spektrum <sup>1</sup>	DIN EN 1767		keine wesentliche Änderung zur Aufnahme der Erstprüfung			
2.5	Lichtmikroskopische Aufnahme der Schnittflächen <sup>1</sup>	60-fache Vergrößerung			---	X	
2.6	Abmessungen unter Angabe des Schneidgeräts <sup>1</sup>	hinterlegter Prüfplan			2 x jährlich (zusammen mit der FÜ)	---	zul. Toleranz: ± 5 %
2.7	Aussehen der Schnittflächen <sup>1</sup>				min. 1 x je Fertigungs- /Zuschnitt- charge	X	frei von Rissen, Fehlschäumungen
2.8	Maßänderung nach Warmlagerung				X <sup>2</sup>	X	≤ 3 %
2.9	Masse- und Volumen- änderung nach Lagerung in Prüfflüssigkeit der Flüssigkeitsgruppen 3b, 6b und 13				---	X	zum Bescheid hinterlegte Werte
<sup>1</sup> Identifikationsprüfungen <sup>2</sup> 1 x je Fertigungsmonat an min. 3 Probekörpern bzw. min. je Fertigungscharge. <sup>3</sup> 2 x jährlich bzw. je Fertigungscharge, wenn keine andere Häufigkeit festgelegt ist. <sup>4</sup> Rotationsviskosimeter Kegel-Platte-System, Scherrate: 50 s <sup>-1</sup> <sup>5</sup> Im Rahmen der Wareneingangskontrolle an den PE-Schaumstoffplatten gemäß den Bestimmungen nach Abschnitt 2.3.2 durchzuführen. Im Rahmen der Fremdüberwachung an dem Fugenprofil durchzuführen.							

Mycoflex Resyst System - Fugenabdichtungssystem zur Verwendung in LAU-Anlagen

Grundlage für den Übereinstimmungsnachweis (1) – Klebstoff und PE-Schaumstoffplatte/  
PE-Fugenprofil

Anlage 2

Fortsetzung Anlage 2, Tabelle 1: Grundlage für den Übereinstimmungsnachweis

Ifd. Nr	Kennwert	Prüfgrundlage	Dokumentation	Häufigkeit der		Überwachungs- werte
				werkseigenen Produktions- kontrolle	Fremdüber- wachung	
<b>3</b>	<b>Systemprüfung am Verbundkörper</b>					
3.1	Dehnspannungswert bei +23 °C und -20 °C bei 34,8 % Dehnung	hinterlegter Prüfplan	Aufzeichnung	---	2 x jährlich	bei +23 °C: (0,3 ± 0,05) N/mm <sup>2</sup> bei -20 °C: (0,35 ± 0,06) N/mm <sup>2</sup>
3.2	Dehnspannungswert nach Lagerung in Prüfflüssigkeit der Flüssigkeitsgruppen 3b, 6b und 13 bei 34,8 % Dehnung und +23 °C			---	2 x jährlich	Änderung gegenüber Prüfung nach 3.1: ≤ ± 50 %
3.3	Festigkeit der Fügenaht (Fügewinkel 60°) ohne Vorbeanspruchung			1 x jährlich <sup>1</sup>	1 x jährlich	zum Bescheid hinterlegte Werte
3.4	Festigkeit der Fügenaht (Fügewinkel 60°) mit Vorbeanspruchung durch Lagerung (72 h) in Prüfflüssigkeit der Flüssigkeitsgruppe 15			---	1 x in 5 Jahren	
<sup>1</sup> Prüfung darf mit Unterstützung einer geeigneten Prüfstelle (nicht der FÜ-Stelle) durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind mit den im Rahmen der Fremdüberwachung ermittelten Ergebnissen zu vergleichen.						

Mycoflex Resyst System - Fugenabdichtungssystem zur Verwendung in LAU-Anlagen

Grundlage für den Übereinstimmungsnachweis (2) - Systemprüfung am Verbundkörper

Anlage 3